

# ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

## über eine Prämie zur bestandenen Lehrabschlussprüfung

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

### VERBAND DER SUPPENINDUSTRIE

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

#### § 1 Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) Räumlich: Für die Bundesländer Oberösterreich und Kärnten.
- b) Fachlich: Für die dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie angehörenden Suppenfabriken.
- c) Persönlich: Für alle ArbeiterInnen und gewerblichen Lehrlinge, die in den oben angeführten Betrieben beschäftigt sind.

#### § 2 Prämie zur bestandenen Lehrabschlussprüfung

Lehrlinge haben aus Anlass der bestandenen Lehrabschlussprüfung Anspruch auf eine einmalige Prämie in der Höhe von € 150,--. Bestehende betriebliche Regelungen bleiben aufrecht, können aber der Höhe nach darauf angerechnet werden.

#### § 3 Geltungstermin

Dieser Kollektivvertrag tritt mit Wirkung vom **1. Dezember 2010** in Kraft.

Wels, am 30. November 2010

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

GD KR DI Johann MARIHART

Dr. Michael BLASS

VERBAND DER SUPPENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

DI Manfred MÜLLER

Dr. Michael BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundsvorsitzender

Bundessekretär

Rainer WIMMER

Sekretär

Manfred ANDERLE

Erwin A. KINSLECHNER